Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 68 (1917)

Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Kaufpreises, oder Ersatz für die Beseitigung des Schadens fordert.

Die von Polyporus vaporarius und Coniophora cerebella erzeugten Krankheitsbilder können denen des Merulius domesticus ähnlich sein. Während aber bei den ersten beiden Arten die Beseitigung des zerstörten Balkens gewöhnlich genügt, müssen bei Merulius domesticus meist viel umfassendere Maßnahmen getroffen werden. Bei der Begutachtung können daher mykologische Forschungen notwendig werden, weil es sich darum handeln kann, festzustellen, ob überhaupt von einem „Mangel" die Rede sein kann, oder ob der Pilz harmloser Natur ist.

Ferner muß nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung angenommen werden, daß Merulius domesticus von einem kleinen Ausgangsherd sich in alle Teile des Hauses und von Haus zu Haus ausbreiten kann, während beispielsweise Lenzitesarten dies nicht vermögen. Merulius domesticus vermag auf gesunde Bestandteile des Hauses überzugreifen, Lenzites dagegen nicht. Ferner müssen die durch Merulius domesticus verursachten Schäden als schwer zu beseitigen gelten, so daß auch nach den Ausbesserungen noch Schwammverdacht bestehen bleibt, während dies bei Lenzites, Polyporus oder Coniophora nicht der Fall ist. Ein von Merulius domesticus befallenes Haus kann daher nach allgemeiner Verkehrsauffassung als minderwertig betrachtet werden, während eine solche Verkehrsauffassung auf die andern Holzzerstörer nicht bezogen werden kann.

Vereinsangelegenheiten.

Ständiges Komitee.

Sitzung im Bürgerhaus, Bern, vom 5. Juli 1917.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 12. April 1917 wird verlesen und genehmigt.

2. Mitteilungen des Präsidenten über den Stand der laufenden Geschäfte:

a) Betreffend den Standort der Landoltbüste wurde ein Schreiben an den Schweizer. Schulrat gerichtet.

b) Eine Anregung in Sachen Einschränkung der Papierholzlieferungen wurde an die Schweizer. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei geleitet.

c) Die Eingabe Adjunkt Flury betreffend Schaffung von Forstreservekassen wurde ebenfalls an die Schweizer. Inspektion für Forstwesen geleitet, mit dem Gesuch, die Einführung solcher Kassen den Kantonen zu empfehlen.

d) Presse. Auf ein bezügliches Gesuch macht die Chefredaktion der „Neuen Zürcher Zeitung" die Mitteilung, daß die Sonderbeilage „Landwirtschaft" ab 1. Juni 1917 den Titel „Landwirtschaft und Forstwirtschaft" führen soll.

3. Gemeinschaftlich mit der Vertretung des Lokalkomitees wird das Programm der Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins in Langenthal vom 25./26. August 1917 durchberaten und bereinigt. Die Veranstaltung soll der Versammlung in Zürich 1916 ähnlich werden, Samstag mittags Besammlung, nachmittags Exkursion und abends Verhandlungen 1. Teil, Sonntag Vormittag Verhandlungen 2. Teil, Mittagessen und Schluß der Versammlung. Die Einladungen an die Mitglieder und an die Lokalbehörden gehen vom Lokalkomitee aus; von andern Einladungen wird in Anbetracht der Zeitverhältnisse abgesehen.

4. Auf Grund der Rechnungen für das abgelaufene Vereinsjahr wird das Budget für das kommende Jahr entworfen. Ob die Kubiktabellen des Schweizer. Forstvereins eine zweite Auflage erfahren sollen, wird das Ständige Komitee später Beschluß fassen; die Abrechnung über die Denkschrift „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz" schließt mit einem Einnahmenüberschuß; die Zweckbestimmung dieses Betrages soll späterer Beschlußfassung vorbehalten bleiben, vorläufig soll dieser Konto weitergeführt und der Betrag erhalten bleiben.

5. Das Ständige Komitee nimmt Kenntnis von den Anträgen des Aktionskomitees betreffend Memorial I, Memorial II, Aufklärungsarbeit und Anlage einer Diapositivsammlung, ferner die Schaffung einer Zentralstelle für Forstwirtschaft durch den Schweizer. Forstverein. Die Arbeiten und Anträge des Aktionskomitees werden der Jahresversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt; für die Hauptanträge werden besondere Referenten bezeichnet gemäß dem Antrag des Aktionskomitees. Das Ständige Komite stellt fest, daß im Falle der Genehmigung der Anträge des Aktionskomitees durch den Schweizer. Forstverein es notwendig sei, das Aktionskomitee vorläufig weiter bestehen zu lassen zum Vollzuge der Beschlüsse, und daß in diesem Falle das Budget entsprechend zu erweitern sei in der Meinung, daß die Finanzierung dieser Ansprüche ein selbständiges Abonnement für die Zeitschrift und einen erhöhten Jahresbeitrag unumgänglich notwendig mache (zusammen Fr. 15). Entsprechend einem Antrage des Aktionskomitees wird eine Delegation an die eidgenössische Inspekton für Forstwesen abgeordnet zum Vortrage über die Hauptanträge des Aktionskomitees. Die Abordnung soll bestehen aus dem Vereinspräsidenten und dem Präsident und Sekretär des Aktionskomitees.

6. Im Schoße des Ständigen Komitees wird der große Mangel an Arbeitskräften im Forstbetrieb konstatiert, der dem Lande und besonders der gefährdeten Brennholzversorgung zum Schaden gereicht. Viele Arbeiter gehen über zu den Kriegsindustrien und zur Landwirtschaft, viele Forstarbeiter sind im Militärdienst; die Internierten sind gemäß Armeebefehl hauptsächlich für die Landwirtschaft und Torfgewinnung tätig; allerdings sind die Kantone berechtigt, für Waldarbeiten Hilfsdienstpflichtige aufzubieten, aber dieses Mittel genügt nicht. Es wird beschlossen, an die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei zuhanden des schweizerischen Departements des Innern und des Bundesrates eine Eingabe zu machen, dahingehend, daß im Militärdienst befindliche Holzhauer und Waldarbeiter dienstlich zur Holzhauerei abkommandiert würden.

Die diesjährige Versammlung des Schweizer. Forstvereins

wird am 25. und 26. August in Langenthal stattfinden. Das Programm wurde aus denselben Gründen und in ähnlicher Weise abgekürzt wie dasjenige pro 1916.

Für den 25. nachmittags ist vorgeschlagen eine Besichtigung der Gemeindewälder von Langenthal. Abends folgt eine Besprechung über die Holzschlagspolizei in den Nichtschutzwaldungen der Privaten nach dem Bundesratsbeschluß vom 23. Februar 1917.

Der Vormittag des 26. August ist den Hauptverhandlungen eingeräumt. Dazu gehören vorerst die Vereinsgeschäfte und dann namentlich die Berichterstattung des Aktionskomitees in Sachen der Motion Engler.

Eine zweite Walderkursion ist vorgesehen für den 27. August, unter dem Vorbehalt, daß sich Teilnehmer dazu melden. B.

Anträge des Aktionskomitees zur Behandlung der Motion Engler.

1. Der Schweizer. Forstverein erachtet die Durchführung der Motion Engler im gegenwärtigen Augenblick als besonders zeitgemäß und dringlich. Die heutigen Zeitumstände auferlegen dem Schweizer. Forstverein die Pflicht, in Verbindung mit dieser Motion mit allen Mitteln dafür zu wirken, daß die Holzerzeugung unserer Wälder gesteigert und wirtschaftlich besser ausgenutzt werde.

2. Zur Durchführung der in diesem Sinne erweiterten Motion faßt der Schweizer. Forstverein die nachfolgenden Beschlüsse:

a) Der Schweizer. Forstverein gibt mit möglichster Beschleunigung eine an die Behörden des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und an die breiteste Öffentlichkeit gerichtete Denkschrift heraus, in welcher

die forstwirtschaftliche Bedeutung unserer Wälder, die Bedeutung unserer Holzerzeugung in Friedens- und Kriegszeiten, die Tätigkeit des schweizer. Forstpersonals und die große ökonomische Bedeutung einer intensiven Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen dargelegt werden mit Angabe der Mittel und Wege, die eine Erhöhung der forstlichen Produktion ermöglichen.

b) Ferner gibt der Schweizer. Forstverein unter Bezugnahme auf obige Denkschrift ein weiteres Memorial heraus zuhanden der Bundes- und Kantonalbehörden, sowie der Behörden der öffentlichen Waldbesitzer zur Darlegung der derzeitigen Besoldungsverhältnisse des schweizer. Forstpersonals mit Angabe der Mittel und Wege, welche dessen finanzielle Besserstellung ermöglichen.

3. Der Schweizer. Forstverein errichtet eine „Forstwirtschaftliche Zentralstelle", welche bei Holzverkäufen und andern das forstliche Gewerbe betreffenden Geschäften den Waldbesitzern orientierend und ratend an die Hand zu gehen und mit den Organisationen der Holzindustrie Fühlung zu nehmen hat. Die Zentralstelle hat wöchentliche Holzhandelsberichte auszuarbeiten und zu publizieren. Ihr obliegt auch die Organisierung und Durchführung des forstlichen Pressedienstes, die Verwaltung und Äufnung einer vom Verein anzuschaffenden Diapositivsammlung, sowie die Förderung der Gründung von Produzentenverbänden. Der Schweizer. Forstverein wendet sich in einem Aufruf an die öffentlichen Waldbesitzer, an die Kantone und an den Bund zwecks Finanzierung der Zentralstelle.

4. Der Schweizer. Forstverein erläßt an das schweizerische Forstpersonal einen Aufruf zu reger Aufklärungsarbeit in Form kontinuierlicher Propaganda in der Tagespresse, wie auch in Form der Abhaltung von populären Vorträgen.

5. Der Schweizer. Forstverein wendet sich in einem Schreiben an die Tageszeitungen aller Landessprachen mit dem Ersuchen um Unterstützung seiner gemeinnützigen Bestrebungen durch bereitwillige Aufnahme forstlicher Artikel und Mitteilungen.

Zusatzantrag zu These 3.

a) Die Organisation der Zentralstelle beruht in erster Linie auf einem Zentralkomitee (Forstwirtschaftsrat), in welchem grundsätzlich alle Landesgegenden, die Behörden, die Waldbesitzer und das Forstpersonal vertreten sein sollen; immerhin in der ausdrücklichen Meinung, daß dabei das forstliche Element die Oberhand behalten soll.

Neben dem Zentralkomitee soll ein engerer Verwaltungsausschuß (Exekutivausschuß) als ausführende Behörde die Geschäfte leiten. In diesem engern Verwaltungskörper soll grundsätzlich das Ständige Komitee des Schweizer. Forstvereins vertreten sein.

Als Organ dieser Behörde wird die Stelle eines forstlichen Sekretärs ins Leben gerufen.

b) Die Finanzierung der forstlichen Zentralstelle soll in erster Linie durch die Kantone und Waldbesitzer erfolgen; im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollte sich aber auch der Bund an der Schaffung der Stelle beteiligen.

c) Die nähere Organisation und Finanzierung der Zentralstelle sollen einem besonderen Statut vorbehalten bleiben.

Jahresrechnungen 1916/17.

A. Rechnung des schweizerischen Forstvereins.

Voranschlag 1916/17 Fr.	I. Einnahmen.	Rechnung 1916/17 Fr.
1500. —	1. Jahresbeiträge der Mitglieder (inkl. Neueingetretene)	1605. —
4000. —	2. Bundesbeitrag	4000. —
150. —	3. Postcheck- und Kontokorrentzinse	88. 63
100. —	4. Verkauf von Kubiktabellen	—
100. —	5. Verschiedenes	12. 50
5850. —	Total Einnahmen	5706. 13

II. Ausgaben.

250. —	1. Administration und Drucksachen			258. 44
500. —	2. Ständiges Komitee . . .		Fr. 542. 15	1214. 55
—	Aktionskomitee		„ 672. 40	
	3. Zeitschrift:			
	1500. —	Deutsche Ausgabe . .	Fr. 2094. 60	
	1000. —	Französische Ausgabe .	„ 1128. 70	
	800. —	Kosten des Verlages .	„ 756. —	
	700. —	Gemeinsame Kosten . .	„ 857. 03	
	300. —	Holzhandelsbericht . .	„ 238. —	
4300. —				5074. 33
—	4. Preisaufgabe			—
210. —	5. Waldreservationen			210. —
90. —	6. Verschiedenes			44. 50
5350. —		Total Ausgaben		6801. 82
500. —	Mehreinnahmen	Mehrausgaben		1095. 69

Voranschlag 1916/17 Fr.	Vermögensausweis.	Rechnung 1916/17 Fr.
	Das Vermögen betrug am 30. Juni 1916	3652. 26
	Mehrausgaben aus der Betriebsrechnung 1916/17 . . .	1095. 69
	Sonach Vermögen auf 30. Juni 1917	2556. 57
	Guthaben laut Kontokorrentbüchlein Nr. 175 Fr. 2392. 05	
	Guthaben laut Postcheckkontrolle V 1542 . „ 153. 20	2556. 57
	Bar in Kasse . . . . . „ 11. 32	

B. Konto Broschüre „Forstliche Verhältnisse der Schweiz".

I. Einnahmen.

700. —	Verkauf durch Buchhandel u. Schweiz. Forstverein	346. 70

II. Ausgaben.

	Verschiedenes	14. 10
	Mehreinnahmen	332. 60

Voranschlag 1916/17 Fr.	Vermögensausweis.	Rechnung 1916/17 Fr.
	Laut Abrechnung: Saldo vom 6. Juli 1916 .	95. 48
	Mehreinnahmen aus Betriebsrechnung 1916/17	332. 60
		428. 08

C. Fonds Morsier.

I. Einnahmen.

280. —	1. Kapitalzinse	318. 30
70. —	2. Kontokorrentzinse	42. 05
350. —	Total Einnahmen	360. 35

II. Ausgaben.

300. —	1. Reisestipendien	—
20. —	2. Verschiedenes	—
30. —	Mehreinnahmen	360. 35

Vermögensausweis.

8 Obligationen à Fr. 1000	Fr. 8000. —	
Kontokorrentbüchlein Nr. 176: Saldovortrag 1916; 962. 25 + 360. 35 .	„ 1322. 60	
	Fr. 9322. 60	(1916: 8962. 25)

Basel, 30. Juni 1917.

Das Kassieramt.

Entwurf der Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben pro 1917/18.

A. Forstverein.

I. Einnahmen.

Rechnung 1916/17 Fr.		Budget 1917/18 Fr.
1605. —	1. Mitgliederbeiträge	1600. —
4000. —	2. Bundesbeitrag	4000. —
88. 63	3. Postcheck- und Kontokorrentzinse	100. —
—	4. Erlös aus Verkauf von Kubiktabellen . .	200. —
12. 50	5. Verschiedenes	50. —
5706. 13	Total Einnahmen	5950. —

II. Ausgaben.

258. 44	1. Administration und Drucksachen		300. —
542. 15	2. Ständiges Komitee . . .	Fr. 600. —	1000. —
672. 40	Aktionskomitee	„ 400. —	
	3. Zeitschrift:		
	2094. 60 Deutsche Ausgabe . .	Fr. 2000. —	
	1128. 70 Französische Ausgabe .	„ 1100. —	
	756. — Kosten des Verlages .	„ 750. —	
	857. 03 Gemeinsame Kosten . .	„ 850. —	
5074. 33	238. — Holzhandelsbericht . .	„ 400. —	5100. —
—	4. Preisaufgaben		—
210. —	5. Waldreservationen		210. —
44. 50	6. Verschiedenes		40. —
6801. 82	Total Ausgaben		6650. —
1095. 69	Mehrausgaben		700. —

B. Konto Broschüre „Forstliche Verhältnisse der Schweiz".

I. Einnahmen.

346. 70	Durch Verkauf beim Buchhandel	500. —
—	Zinsen	25. —
346. 70	Total Einnahmen	525. —

II. Ausgaben.

14. 10	Verschiedenes	25. —
332. 60	Mehreinnahmen	500. —

Rechnung 1916/17 Fr.	C. Fonds Morsier.	Budget 1917/18 Fr.
	I. Einnahmen.	
318. 30	1. Kapitalzinse	320. —
42. 05	2. Kontokorrentzinse	50. —
360. 35	Total Einnahmen	370. —
	II. Ausgaben.	
—	1. Reisestipendien	300. —
—	2. Verschiedenes	20. —
—	Total Ausgaben	320. —
360. 35	Mehreinnahmen	50. —

Basel, 30. Juni 1917. Das Kassieramt.

Mitteilungen.

Allgemeine Orientierung über die Holznutzungen in den Jahren 1914—1916

betitelt sich eine Publikation des Schweizerischen Departements des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, die als Bericht an der Delegiertenkonferenz der Departementsvorsteher und Forstinspektoren der Kantone in Bern den 25. Mai 1917 gelesen wurde von M. Decoppet, schweizerischer Oberforstinspektor, Chef der Abteilung für Forstwesen, Jagd und Fischerei. Einleitend bemerkt die vortrefflich orientierende Schrift, daß der Weltkrieg nun auch in weitesten Kreisen klar gemacht habe, wie die Forstwirtschaft in einer außerordentlichen, vielseitigen Verflechtung nicht nur mit dem wirtschaftlichen Leben, sondern mit dem ganzen Volkstum steht. Eine Prüfung der Verhältnisse hat sich zu erstrecken einmal auf die Festlegung der vorhandenen Tatsachen, zum andern auf die Kritik dessen, was von der Forstwirtschaft geleistet worden ist, was nicht geleistet werden konnte, und was hätte geleistet werden können, wenn unsere Forstwirtschaft auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden hätte. Aus allen diesen Untersuchungen müssen wir die Folgerungen für unsere Arbeiten in der Zukunft ziehen.

Die jährliche Produktion der schweizerischen Waldungen von 2.7 Millionen Kubikmetern, wovon 56 % Brennholz, muß gewöhnlich durch eine namhafte Einfuhr aus dem Ausland ergänzt werden. Im Jahre 1913 stand einer Ausfuhr von 125,000 m³ eine Einfuhr von 800,000 m³ Holz gegenüber. Die Mehreinfuhr von 675,000 m³ mit